

Liechtensteiner Volksblatt

Bezugspreise: Inland und Schweiz jährlich Fr. 14.50, halbjährlich Fr. 7.30, vierteljährlich Fr. 3.70. Ausland halbjährlich Fr. 13.50, jährlich Fr. 27.—. Postamtlich bestellt halbjährlich Fr. 12.—, ganzjährlich Fr. 24.—. Bestellungen nehmen entgegen: Die nächstliegenden Postämter, die Verwaltung des Volksblattes in Vaduz, in der Schweiz auch die Buchdruckerei Au (Rhtl.), Tel. (071) 7 31 60. Verwaltung: Vaduz, Tel. (075) 2 21 43. Redaktion: Vaduz, Telefon Nr. 2 13 94, Postcheck Nr. IX / 2988



Organ für amtliche Kundmachungen

Anzeigenpreise: Die 1spalt. mm-Zeile Anzeigen Reklame
Inland 8 Rp. 21 Rp.
Angrenz. Rheintal (Sargans bis Sennwald) 10 Rp. 23 Rp.
Uebrig. Schweiz 11 Rp. 25 Rp.
Ausland 13 Rp. 29 Rp.

Anzeigenannahme für das Inland:
Verwaltung des Blattes in Vaduz, Telefon 2 21 43
Für das Rheintal, Schweiz und übrige Ausland:
Schweizer Annoncen A.-G.
St. Gallen, Tel. 22 26 26; und übrige Zweiggeschäfte



Ein Gesamt-Meliorationsprojekt für die Gemeinde Triesenberg

Die Stellungnahme der Regierung

A. Allgemeine Situation

In der gesamten westlichen Landwirtschaft hat sich im Laufe der letzten Jahrzehnte die Erkenntnis, daß die Bodenzusammenlegung erste und dringendste Aufgabe zur Erreichung einer Verbesserung der bäuerlichen Struktur darstellt, durchgesetzt.

Währenddem andere Maßnahmen, wie Preisstützungsaktionen und die Subventionierung landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte nur Hilfsmaßnahmen kleineren Ausmaßes darstellen können, muß die vollständige Güterzusammenlegung in einer Gemeinde als jene Maßnahme betrachtet werden, die einzig und allein dazu angetan ist, eine dauernde Verbesserung zu erreichen.

Ein Blick in andere Länder zeigt, daß überall dort, wo Gesamtmeliorationen durchgeführt worden sind, eine nachhaltige Besserstellung des Bauernstandes erreicht werden konnte.

War diese Erkenntnis in früheren Zeiten schon richtig, so ist deren Durchführung im Zuge der wirtschaftlichen Großraumbildung geradezu zu einer Lebensnotwendigkeit geworden.

Nur jener Bauernbetrieb wird für die Zukunft Bestand haben, der seine Arbeitskräfte und seine Maschinen rationell einsetzen kann. Es geht in der Landwirtschaft heute darum, die Produktionskosten zu senken — einerseits durch Einsparen von Arbeitskräften, andererseits durch besseren Einsatz der vorhandenen Maschinen.

Die führenden Agrarländer Westeuropas sind jene, die den landwirtschaftlichen Boden zusammengelegt haben, wie beispielsweise Dänemark, Holland, Frankreich und neuerdings auch Westdeutschland und dies neben einer hochstehenden Industrie und gut ausgebildetem Gewerbe.

B. die Lage in der liechtensteinischen Landwirtschaft

Liechtenstein ist ausgesprochenes Kleinbauernland. Die Entwicklung der letzten Jahre hat dazu geführt, daß der Anteil der landwirtschaftlichen Bevölkerung stark zurückgegangen ist. Diese Entwicklung ist verständlich und logisch, denn die Landwirtschaft allein wäre nicht in der Lage, allen das Auskommen zu sichern.

Die Folge dieser Entwicklung für die Landwirtschaft ist aber die, daß auch hier der Personalmangel eine tägliche Erscheinung ist und die Tendenz gezwungenermaßen zum Familienbetrieb mit möglichst wenig fremden Arbeitskräften führen muß. Ein gesunder Familienbetrieb setzt aber voraus, daß die wirtschaftlichen Grundlagen gegeben sind.

Unser Land darf als eines der am stärksten parzellierten Gebiete bezeichnet werden. Die Durchschnittsgröße der Betriebe liegt zwischen 4—6 ha. Wohl konnte in der letzten Zeit festgestellt werden, daß sich die Betriebe durch Zupachten von Land vergrößern. Das größte Hindernis in der Bewirtschaftung stellt aber nach wie vor die große Parzellierung dar, die im Tal wie auch in den Berggemeinden außerordentlich stark ist und im Durchschnitt aller Betriebe deren 12 Parzellen beträgt.

Aus der Einsicht heraus, daß neben der Industrie und dem Gewerbe auch der Bestand der Landwirtschaft gesichert und deren Lage verbessert werden müsse, wurde im Jahre 1945 das Meliorations- und Vermessungsgesetz geschaffen. Es war also damals bereits die Erkenntnis vorhanden, daß nur eine integrale Melioration, die im Laufe der Zeit alle Gemeinden des Landes erfassen muß, jene Maßnahme darstellen kann, der dauernden Erfolg beschieden sein wird.

C. Die Lage in der Gemeinde Triesenberg

Triesenberg weist eine Zersplitterung des Bodens auf, die wohl die anderen Gemeinden des Landes noch übertrifft.

Große, zusammenhängende Güter sind selten und die Regel ist eine Vielzahl kleiner und

kleinster Parzellen je Betrieb.	Nachfolgende Aufstellung möge das belegen:
186 Besitzer haben	1 — 2 Parzellen
137 " "	3 — 7 " "
119 " "	8 — 15 " "
39 " "	16 — 25 " "
24 " "	mehr als 25 " "

Entwicklungsmäßig aus der Walsertalbewirtschaftung heraus entstanden ist auch eine Anzahl von Ställen vorhanden, die bewirtschaftungs- wie kostenmäßig ebenfalls eine Belastung darstellen und die Zersplitterung nochmals deutlich veranschaulichen:

126 Ställe liegen beim eigentlichen Wirtschaftszentrum,
255 Ställe sind zerstreut über das ganze Gebiet.
32 Bodenbesitzer haben drei und mehr Ställe, ein Landwirt ist im Besitze deren 9.

Diese Darstellung zeigt deutlich, mit welchen Belastungen der Triesenberger Bauer rechnen muß, denn die meisten der Nichtheimställe liegen weitab vom Wohnhaus und bedingen einen langen Weg sowohl bei der Heugewinnung wie auch bei der Fütterung. Hinzu kommt noch, daß das Stallgüthen klein ist und deshalb jeder Nutzeffekt verunmöglicht wird.

Von den Erneuerungsarbeiten an diesen Gebäuden darf gar nicht gesprochen werden, denn sie sind es, die einen Teil des Gewinnes Jahr für Jahr aufbrauchen.

Unter den Verhältnissen, wie sie am Triesenberg existieren, wäre selbst im Tal eine rationelle Bewirtschaftung kaum möglich, geschweige denn im weiterstreuten Gebiet mit den schlechten Güterwegsverhältnissen der Gemeinde Triesenberg.

Kann der Talbetrieb mit den heutigen Möglichkeiten eine wenn auch teure «motorisierte Zusammenlegung» bewerkstelligen, so ist dies am Triesenberg vollständig unmöglich, da erstens die notwendigen Wege fehlen und zweitens das Gelände dazu weitab weniger geschaffen ist.

Trotz größerer Kosten, die eine Zusammenlegung in dieser Gemeinde bedingt, darf gesagt werden, daß die Auswirkung einer Melioration in Berggebieten auf die Dauer gesehen die allergrößte Maßnahme darstellt, die Erfolg verspricht.

Für die Gemeinde Triesenberg hat eine Gesamtmelioration vorwiegend folgende Punkte zu lösen:

- Zusammenlegung der Parzellen zu einer möglichst geringen Zahl pro Betrieb;
- Erschließung des landwirtschaftlichen Gebietes durch die Erstellung von zusätzlich notwendigen Güterwegen. Ein voller Erfolg ist der Melioration in Triesenberg nur beschieden, wenn das Wegnetz entsprechend ausgebaut ist. Die vorhandenen Straßen und Wege weisen eine Länge von 31,4 km auf, das entspricht einer Dichte von 50 Laufmeter pro ha. Die Länge der zu korrigierenden und neu zu erstellenden Wege beträgt 17,9 km oder 28 Laufmeter pro ha. Wie aus dem Kostenvorschlag ersichtlich ist, betragen die bautechnischen Arbeiten 80% der Gesamtkosten. Dies mag hoch erscheinen. Die Notwendigkeit ist jedoch wie bereits erwähnt, gegeben.
- Verringerung der Ställe pro Betrieb. Die heutige Vielzahl der Ställe ist eine äußerst große Belastung und muß im Zuge der Reduzierung der Parzellen ebenfalls eine Verringerung erfahren.
- Erstellung von Siedlungen. Ob und in welchem Umfang Siedlungen am Triesenberg erstellt werden können, hängt in erster Linie von den Interessenten ab. Bestimmt ist aber eine Siedlungsmöglichkeit gegeben, je sogar notwendig, denn gerade in Berggebieten ist der vollständig arrondierte Hof jene Betriebsform, die den größten wirtschaftlichen Erfolg verspricht.

e) Aufforstung im Zusammenhang mit der Zusammenlegung. Besonders die rheintalwärts gelegenen, obersten Hänge der Gemeinde Triesenberg weisen zum Teil Steillagen auf, die eine landwirtschaftliche Nutzung im modernen Sinne vollständig verunmöglichen. Hier wird im Zusammenhang mit der Melioration eine Aufforstung gewisser Flächen erforderlich werden und auch durchführbar sein.

D. Kosten der Gesamtmelioration und das Gesuch der Gemeinde Triesenberg

Die im Vorprojekt errechneten Kosten des Gesamtprojektes sind nach Angaben des Kulturgenieurs:

	Total Fr.	pr. ha Fr.	pro Kl. Fr.	in % der Gesamtsumme
Vermessungstechnische Arbeiten, Bonifizierung, Abstecken der neuen Grenzen etc.	320.000.—	508.—	18	17
Wegbau: Erstellung neuer Wege, Korr. besteh. Wege, Mauern, Projekt, Bauleitung	1.530.000.—	2.430.—	88	80
Verwaltung, Zinsen, Div.	70.000.—	111.—	4	3
	1.920.000.—	3.049.—	110	100

Aus der Zusammenstellung ist ersichtlich, daß die aufzubringenden Geldmittel sehr beträchtlich sind. Dies ist in erster Linie auf die verhältnismäßig große Strecke neuer Wegbauten zurückzuführen. Gemäß Gesetz vom 1. Februar 1945 LGBl. Nr. 5 über die Landesvermessung werden die Kosten für Güterzusammenlegungen mit und ohne Wegbauten zu je einem Drittel durch das Land, die Gemeinden und die beteiligten Grundeigentümer getragen.

Die Stellungnahme der Gemeindevertretung Triesenberg

Es ist nur zu gut bekannt, daß durch die seit jeher in Triesenberg bestandene Gepflogenheit der Erbteilung und Teilung des Bodens sich Besitzstandsverhältnisse herausgebildet haben, die ans Absurde grenzen. Die endlose Zerstückelung des Bodens, die dadurch erfolgte ungeheure Parzellierung u. der dadurch zwangsläufig bedingte Unterhalt so vieler Ställe im Gebiete der Gemeinde Triesenberg verunmöglicht eine einigermaßen gedeihliche und rationelle Bearbeitung des Bodens u. ein rationeller Landwirtschaftsbetrieb ist daher unter den heute am Berg bestehenden Verhältnissen und gegebenen Umständen gänzlich ausgeschlossen. Der Bauer von Triesenberg kämpft demzufolge einen äußerst harten und schweren Existenzkampf und die Bevölkerung selbst fühlt das dringende Bedürfnis nach einer gründlichen Verbesserung dieser Zustände und durchgreifenden Änderungen der landwirtschaftlichen Erwerbsmöglichkeiten.

Im Bewußtsein dieser Tatsachen hat die Gemeindevertretung schon seit langem Mittel und Wege gesucht, um der wirtschaftlichen Bedrängnis und der Notlage der Bauernsamen am Berg wirksam entgegenzutreten und ihre wirtschaftliche Lage einigermaßen verbessern zu können. Sie ist dabei zur Ueberzeugung gelangt, daß das einzige radikale Hilfsmittel hierfür und die einzige Maßnahme zur Hebung des landwirtschaftlichen Einkommens eine großzügige und rationelle Boden- und Güterzusammenlegung in Triesenberg ist.

Aus dieser Erkenntnis heraus hat der Gemeinderat in seiner letzten Sitzung vom 26. Juni einstimmig beschlossen, die Boden- und Güterzusammenlegung am Berg in die Wege zu leiten. Er erachtet es als seine hohe Pflicht und Aufgabe, dieses wichtige und dringende Problem ernstlich in Angriff zu nehmen und vorgängig einer solchen Güterzusammenlegung die

Tribüne DER FREIEN MEINUNG

Unruhiges Zentrum . . .

Immer wieder hört man Klagen über die gestörte Nachtruhe im Vaduzer Städtle. Ein Gast, der in Vaduz wiederholt Ferientage verbringt, hat die zutreffende Äußerung gemacht, daß sich der Nachtlärm in Vaduz ausgerechnet dort abspielt, wo die meisten Fremden nächtigen. Tatsächlich ist es so, daß das Vaduzer Städtle regelmäßig erst so gegen halb zwei Uhr morgens zur Ruhe kommt. Die letzten Autotüren werden dann zugeschlagen und man kann endlich von Nachtruhe sprechen. Die Hoteliers im Vaduzer Zentrum sollten darauf Bedacht nehmen, daß heute die Fremden die Ruhe vorziehen und sie wären daher gut beraten, auch ihre Betriebe diesem Wunsche entsprechend zu führen.

Kritikus.

Frage der Finanzierung der Kosten derselben abzuklären. Er ist sich dabei voll bewußt, daß eine Güterzusammenlegung am Berg angesichts der mehr als bescheidenen Erträge, welche die hiesige Bauernschaft unter den heute gegebenen mäßigen Umständen in harter und mühevoller Arbeit aus dem hiesigen kargen Boden herauswirtschaftet, nur durchgeführt werden kann, wenn seitens des Landes ihr wirksamer unter die Arme gegriffen und daher eine erhöhte Landessubvention hierfür in Aussicht gestellt und gewährt wird. Die schätzungsweise enormen Kosten einer Güterzusammenlegung nach dem bisherigen gesetzlich festgelegten Verteilungsschlüssel der hiesigen Bauernschaft aufzubürden, ist für diese unmöglich tragbar und auch für die Gemeinde nicht, die durch den Schulhausneubau arg in Schulden geraten ist und die Anwendung dieses Kostenverteilungsschlüssels würde unseres Erachtens eine Gütermelioration zum vornehmsten zum Scheitern bringen.

Wir gestatten uns daher, an den Hohen Landtag die höfliche Bitte zu richten, an die Kosten einer Boden- und Güterzusammenlegung am Triesenberg gütigst eine außerordentliche und erhöhte Landessubvention von 80% gewähren zu wollen.

Die Dringlichkeit der Bodenzusammenlegung ist, wie eingangs erwähnt, zweifellos gegeben und mit der fortschreitenden Entwicklung der landwirtschaftlichen Technik wird die Durchführung einer Güterzusammenlegung auch am Berg immer notwendiger. Der Bergbauer hält den heutigen Existenzkampf nicht mehr aus und ist durch die in den letzten Jahren in der Taltschaft erfolgte Anschaffung technischer Hilfsmittel, durch die umwälzende Umstellung und Intensivierung der landwirtschaftlichen Produkte gegenüber dem Bauer im Tale arg ins Hintertreffen geraten. Die Kosten des Unterhaltes so vieler Stallungen, die unproduktive und ungeheure Zeitverschwendung bei der heutigen mühsamen und unwirtschaftlichen Bewirtschaftung so vieler zerstückelter Parzellen, kurz die ganze Zwergwirtschaft, wie sie seit uralter Zeit hieoben betrieben wird, ruft zwangsläufig einer Bessergestaltung der Bewirtschaftungsmöglichkeiten. Eine solche ist einzig nur durch eine allgemeine Güterzusammenlegung noch möglich. Dadurch wird der Bauer in die Lage versetzt, nicht noch den letzten Rappen immer für Stallbauten und Reparaturen und deren Unterhalt auszugeben, sondern dieses Geld für die Anschaffung landwirtschaftlicher Maschinen und Einrichtungen wie Seilwinden, Gülleverschlauchungen, Motormäher usw. zu verwenden und hievon ausgiebiger als bisher Gebrauch zu machen. Durch eine Güterzusammenlegung würde dieser zwerghaften Bewirtschaftungsart endlich ein Ende gesetzt, der Bauer kann dann seine Landwirtschaft rentabler und erträglicher ge-